



Hygienekonzept mit 3-G / 2-G - Zugangsmodell

für den Beherbergungsbetrieb:
Ev. Kinder- und Jugendbildungsstätte „Erlebnishaus Altmark
(5 Fassung vom 24.09.2021)

Vorbemerkung:

Das „Erlebnishaus Altmark“ ist ein Gruppenhaus und nicht für Einzelgäste buchbar !!! Dieser Personenkreis (idealerweise bis zu 30 Personen, maximal jedoch 40 Personen) bleibt den selben Zeitraum im Haus um hier entweder ein **Ferienlager** oder eine **fachkundig organisierte Veranstaltung** durchzuführen. Laufkundschaft findet also generell kein Quartier im Erlebnishaus!

Erklärung:

In Anlehnung an der aktuellen „**Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt**“ (SARS-CoV-2-EindV) wird in Verbindung mit §§ 33, 36 Infektionsschutzgesetz das folgende Hygienekonzept bekanntgegeben.

Hiermit bestätige ich:

Vor- u. Nachname
(Gruppenleitung):

Anschrift:

Telefon + Handy:

dass ich das folgende Hygienekonzept und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen verstehe und ebenfalls meinen Gruppenteilnehmer*innen vor der Anreise zur Kenntnis gegeben habe, sowie für die strikte Befolgung Sorge! Ebenso bestätige ich, dass mir alle Gruppenteilnehmer*innen nachgewiesen haben, dass sie entweder gegen Corona geimpft, genesen oder im Rahmen eines POC-Tests (max. 24 Std. alt) negativ getestet wurden, sowie frei sind von Corona-Symptomen!

.....
Ort + Datum

.....
Unterschrift

Inhalt

- I. Gäste-Registrierung + **Testung**
- II. Persönliche Hygiene
- III. Risikogruppen
- IV. Wegeführung
- V. Verpflegung durch das Erlebnishaus
- VI. Raumhygiene (Speiseräume, Gruppen- bzw. Seminarräume, Büro bzw. Empfang)
- VII. Hygiene in den Schlafzimmern/Sanitärbereich
- VIII. Hygiene im ehemals öffentlichen Sanitärbereich (nun WC's für Hausteam)
- IX. Allgemeine Reinigung
- X. Infektionsschutz in den Pausen
- XI. Meldepflicht §8 Infektionsschutzgesetz

Prolog:

Ende 2019 wurde in China (in der Stadt Wuhan) der Coronavirus Sars-CoV-2 entdeckt, der sich anschließend zu einer weltweiten Pandemie ausbreitete. Der erste Fall einer Corona-Infektion in Deutschland wurde bereits am 27. Januar 2020 gemeldet.

Bis September 2021 – also in weniger als 2 Jahren - haben sich mehr als 220 Millionen Menschen nachweislich mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 infiziert.

Mehr als vier Millionen Infizierte sind bis dahin weltweit gestorben,
davon in Deutschland über 90.000 Menschen.

Vernunft:

Vernünftig wäre es, wenn der Schutz vor dem Coronavirus Sars-CoV-2 für uns alle eine große Bedeutung hat. Konsequenterweise sollte daher das Infektionsgeschehen reduziert, Infektionswege nachvollziehbar sein und die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems gewährleistet werden.

Verantwortung:

Weiterhin gilt es eigene Interessen zurückzustellen und freiwillig das Gemeinwohl zu stärken. Das bedeutet durch sein Handeln, Verantwortung und Fürsorge für andere zu übernehmen.

Vertrauen:

Als Geimpfter und Genesener ist man leider weiterhin Überträger des Corona-Virus und kann auch daran erkranken. Medizinische Studien belegen jedoch, dass jeder zugelassene Covid-19-Impfstoff nachweislich dazu beiträgt, das Infektionsrisiko zu verringern und schwere Verläufe zu vermeiden. Darum wird das Sprichwort „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ während der Corona-Pandemie in der Umsetzung von Hygiene-Konzepten von Bedeutung bleiben.

Vergebung:

Erst die Zukunft wird uns zeigen, was in der Vergangenheit vielleicht anders hätte entschieden werden können ... auch im Umgang mit der Corona-Pandemie und daraus resultierenden Hygiene-Konzepten.

Der große deutsche Dichter und Naturforscher Johann von Goethe (1749-1832) sagte mal:

„Entscheide lieber ungefähr richtig als genau falsch“

In diesem Sinne bitte ich um Vergebung für alle Einschränkungen, die uns das folgende Hygiene-Konzept noch auferlegt ... und die vielleicht (im Nachhinein) doch nicht nötig waren!

Das Erlebnishaus Altmark ist maximal von zwei Gruppen und generell nicht für Einzelgäste buchbar! Jede Gruppe erhält einen separaten Schlafbereich mit eigenem Treppenhaus, also ohne „Durchgangsverkehr“, zwei eigene Gruppenräume und einen komplett eigenen Speiseraum.

Wir wenden im Erlebnishaus nun mindestens das „3G-Zugangsmodell“ an. Der Besuch (von Veranstaltungen) unseres Erlebnishauses ist daher nur für vollständig geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich (siehe SARS-COV-2-EindV. des Landes Sachsen-Anhalt).

Sollten Sie noch nicht immunisiert sein, muss das negative Corona-Schnelltestergebnis bei Veranstaltungen möglichst tagesaktuell, aber bei Anreise nicht älter als 24 Stunden sein. Sofern die Veranstaltung länger als drei Tage (ab dritter Übernachtung) dauert, ist ein weiterer Anschlussstest alle 72 Stunden als Nachweis erforderlich.

3-G – Zugangsmodell

Vierzehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (14. SARS-COV-2-EindV.) des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.09.2021 in Auszügen:

§ 8 Abs. 1, Nr. 3: Alle Gäste müssen „zu Beginn des Nutzungsverhältnisses ... eine Testung ... mit negativem Testergebnis vorlegen oder durchführen“
= Die Kontrolle der Testung und der Testergebnisse obliegt der Gruppenleitung =

§ 2 Abs. 2 **Von der oben genannten Testpflicht sind ausgenommen:**
Nr. 1: Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre
Nr. 2: Personen mit vollständigem Impfschutz (plus 14 Tage)
Nr. 3: Personen im Besitz eines Genesenennachweises

(Unser Haus empfiehlt dennoch für alle Gäste einen POC-Schnell-Test, der durch eine externe Prüfstelle ausgeführt und anschließend bescheinigt wird)

Hinweis: „Gäste haben auf Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen (wie z.B. Fluren) ..., sowie in den Speiseräumen bis zum Erreichen des Platzes, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (§8, Abs. 1, Nr. 4 der 14. SARS-CoV2 EindV vom 13.09.21)“

Bei Ferienlagern gilt, dass von den Regelungen (Abstandsgebot, Vermeidung von Ansammlungen von mehr als elf Personen und Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung) abgewichen werden kann, soweit die pädagogische Zielrichtung des Angebotes oder der Maßnahme dies erfordern (siehe §14, Nr. 1 der 14. SARS-CoV2 EindV vom 13.09.21)

2-G – Zugangsmodell

Das 2-G - Zugangsmodell kann nur der Gruppe angeboten werden, die das Haus für sich alleine nutzt. Die Gruppenleitung entscheidet dann, ob Sie dem 2-G - Zugangsmodell zustimmt, ansonsten findet automatisch das oben erwähnte 3-G - Zugangsmodell statt.

Beim 2-G - Zugangsmodell dürfen ausschließlich Genesene und vollständig Geimpfte sowie Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre anwesend sein.

= Die Kontrolle (Überprüfung Impfstatus etc.) obliegt der Gruppenleitung =

P.S.: Alle Hausmitarbeiter*innen sind vollständig geimpft!

Im Rahmen des 2-G - Zugangsmodells kann auf die Maskenpflicht, Abstandsregelungen und Kapazitätsbegrenzungen im Erlebnishaus und seinem Außengelände verzichtet werden!

Der Gesundheitsschutz unserer Gäste und Mitarbeiter/innen steht bei uns an erster Stelle. Im Rahmen eines umfangreichen Hygienemanagements wurde daher ein Hygienekonzept erarbeitet, das die ohnehin schon vorhandenen Hygienestandards in unserem Haus weiter optimiert und uns die Einhaltung aller behördlichen Hygiene- und Gesundheitsvorschriften ermöglicht. In unserem Erlebnishaus sollen Sie mit Sicherheit „Leben erleben“ dürfen!

I. Gäste-Registrierung

- > Beim erstmaligen Betreten des „Erlebnishauses Altmark“ muss die Gruppenleitung eine vollständig ausgefüllte **Gäste-Registrierung** (siehe Anhang) mit Namen, Anschriften und Telefonnummern aller GruppenteilnehmerInnen und -Teilnehmern am Empfang (zum dortigen Verbleib!) vorlegen.
- > Bei eintägigen Tagungen/Seminaren hat die jeweilige Leitung der Veranstaltung die Gäste-Registrierung vor Beginn zu führen und umgehend am Empfang abzugeben.
- > **Achtung: Alle Gäste müssen „zu Beginn des Nutzungsverhältnisses ... eine Testung ... mit negativem Testergebnis vorlegen oder durchführen“** (entsprechend § 8, Abs. 1, Punkt 3 der 14. SARS-CoV2 EindV vom 13.09.21).
Die Gruppenleitung hat dementsprechend für die Bereitstellung der Tests und der Kontrolle der Ergebnisse zu sorgen und „bescheinigt“ dieses der Hausleitung!
Der Zutritt ins Haus ist erst nach erfolgter Negativ-Testung möglich!
Alle 72 Stunden ist ein weiterer Schnelltest nötig!

II. Persönliche Hygiene

- > Die Risiken der COVID-19-Pandemie erfordern weiterhin ein gesellschaftliches Verständnis des sozialen Umgangs sowie eine stärkere Selbstbeobachtung und Selbstdisziplin. Ein Großteil dieses Verhaltens basiert auf der Einsicht und Freiwilligkeit der Beteiligten und lässt sich nicht allein durch staatliche Regeln vorschreiben.
In diesem Sinne sind physische Distanz (mindestens 1,50 Meter), Hygiene (häufiges Hände waschen) und weitere Verhaltensregeln (Husten- und Niesetikette, Verzicht auf Händeschütteln oder Umarmungen zur Begrüßung, Tragen von Schutzmasken), sowie regelmäßiges Lüften weiterhin wichtige Bausteine zur Unterbrechung der Infektionsketten!
- > Gesetzlich gilt:
„Gäste haben auf Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen (z.B. Flur)..., sowie in den Speiseräumen bis zum Erreichen des Platzes, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (§8, Abs. 1, Nr. 4 der 14. SARS-CoV2 EindV vom 13.09.21)“

Das bedeutet beim 3-G – Zugangsmodell ...

- a.) ... wenn 2 Gruppen im Haus sind:
Überall dort, wo sich Teilnehmer*innen aus den zwei Gruppen begegnen bzw. begegnen könnten (z.B. auf dem Flur) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!
Beim Gang zum Buffet bzw. zur Essensausgabe des Erlebnishauses ist immer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- b.) ... wenn nur 1 Gruppe im Haus ist:
Es muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Ausnahme:
Beim Gang zum Buffet bzw. zur Essensausgabe des Erlebnishauses ist immer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Des Weiteren gilt:

- > Gäste mit Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben.
Wenn die Krankheitszeichen während des Aufenthalts im Haus auftreten, hat die Gruppenleitung (bzw. der Gast) dieses unverzüglich der Hausleitung zu melden. Der erkrankte Gast verbleibt bis zur weiteren Klärung im Schlafzimmer.
- > Alle sollten möglichst 1,50 m Abstand halten.
- > Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- > Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- > Kein Teilen von Essen, Trinken und Arbeitsmaterialien.
- > Gründliche Händehygiene nach z.B. Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Seminarraums durch
 - Händewaschen (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
 - Händedesinfektion (www.aktion-sauberehaende.de) / siehe Anlage
- > Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand/ Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- > Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

III. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie:

- > Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck).
- > Chronische Erkrankungen der Lunge (COPD).
- > Chronische Lebererkrankungen.
- > Diabetes mellitus.
- > Krebserkrankungen.
- > Ein geschwächtes Immunsystem, z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison.
- > Gäste, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zu Hause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

IV. Wegeführung

- > Die seit dem 27. Mai 2020 geltende „Einbahnstraßenregelung“ in den Fluren zwischen den zwei Treppenhäusern wird zum 24.09.21 wieder aufgehoben. Alle dürfen somit wieder alle Wege in allen Richtungen gehen!
- > **Wir bitten jedoch weiterhin auf Abstand zu achten und ggf. Rücken an Rücken aneinander vorbeizugehen!**

V. Verpflegung durch das Erlebnishaus:

> **Frühstück und Abendessen erfolgt wieder in Buffetform:**

Die Gruppenleitung hat auf die Einhaltung folgender Regeln durch seine Gruppenteilnehmer*innen zu achten:

„Angebote in Buffetform mit Selbstbedienung sind nur zulässig, wenn die Gruppenleitung neben der Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln sicherstellt, dass die Gäste sowohl bei der Entnahme der Speisen und Getränke als auch beim Aufenthalt in der Warteschlange einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen“

(siehe auch §9, Abs. 1, Nr. 6 der 14 SARS-CoV2 EindV vom 13.09.21)“

> **Das Mittagessen wird weiterhin im Rahmen einer Essensausgabe durch eine Küchenmitarbeiterin direkt aus der Küche gereicht!**

VI. Raumhygiene (Speiseräume, Gruppen- und Seminarräume, Büro):

VI.1 Speiseräume:

- > Die Sitzplätze sind durch Positionierung der einzelnen Tische so angeordnet, dass ein Abstand zu den Tischaußenkanten von mindestens 2 m und zu den Gästen an anderen Tischen von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist.
- > Im Speiseraum 1 (52 qm) stehen 5 Doppeltische und im Speiseraum 2 (37 qm) stehen 3 Doppeltische.
An jedem Doppeltisch sitzen maximal 5 Personen und bilden quasi eine Tischfamilie. (Wichtig: Hierbei handelt es sich um die selben Personen, die sich auch ein Schlafzimmer bzw. eine Dusche/WC im Haus teilen).
- > **Tische in den Speiseräumen sind (in der Regel) nicht zu verrücken!**
- > Informationen der Kunden über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen werden über gut sichtbare Aushänge in den Speiseräumen erfolgen.
- > Vor und nach den Mahlzeiten werden die Tische und Stühle etc. seitens des Hauses desinfiziert und die Speiseräume sind verschlossen!

VI.2 Raumhygiene Gruppen- bzw. Seminarräume:

- > Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion sollte bei Tagesveranstaltungen ein Abstand von mindestens 1,50 zwischen den Personen eingehalten werden. Das bedeutet, dass natürlich deutlich weniger Teilnehmende pro Tagungsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.
- > **Im Seminarraum 1** (69 qm) dürften dennoch bei Bedarf 8 Einzeltische mit jeweils 5 Stühlen so aufgebaut werden, dass sich dort z.B. die selben 8 Tischfamilien treffen könnten, die schon in den Speiseräumen an einem Tisch saßen (und bei mehrtägigen Veranstaltungen auch in den selben Zimmern schlafen). Die Sitzplätze können dabei durch Positionierung der einzelnen Tische so angeordnet werden, dass ein Abstand zu den Tischaußenkanten von mindestens 2 m und zu Gästen an anderen Tischen von mindestens 1,5 Metern gewährleistet ist.
Der Seminarraum 1 ist daher der einzige Seminarraum, in dem so bis zu 40 Personen an Tischen generell ohne Maske sitzen dürften!

- > Alle weiteren Seminarräume können gerne durch die Gruppenleitung bedarfsorientiert gestellt werden. Auch hier sollte, wenn möglich, ein Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen den Personen eingehalten werden!
 - > Solange die selbe Gruppe einen Seminarraum nutzt wird der Raum seitens des Hauses nicht gereinigt. Die Räume werden bei der Anreise gesäubert und desinfiziert übergeben!
- Eine Zwischendurch-Reinigung (Desinfizierung) in Eigenregie ist jedoch sinnvoll Desinfektionsmittel werden dazu der Gruppenleitung gestellt.**
- Empfohlen wird eine Desinfizierung (der Tische / Stühle / Türklinken / Lichtschalter / Fenstergriffe etc.) nach jeder Nutzung der Räume (also z.B. vor dem Mittagessen, vor dem Abendessen und nach der letzten Nutzung am Tag)
- Eine Komplett-Reinigung seitens des Hauses erfolgt erst wieder nach der Abreise!
- > Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
 - > Informationen der Gäste über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen werden über gut sichtbare Aushänge im Haus erfolgen.

VI.3 Raumhygiene Büro / Empfang:

- > Der Empfang von ankommenden oder abreisenden Gästegruppen (bzw. der Gruppenleitung) erfolgt mit Abstand.
- > Beim Check-in und Check-out werden die Kontakte mit den Gästen, sowie der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen (z. B. Stifte, Gästeregistrierung) auf das Notwendige beschränkt und so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.
- > Gesprächsbedarf wird seitens der Gäste noch vor der Bürotür angezeigt.
- > Anwesende Hausmitarbeiter/innen haben vor Gästekontakt eine Maske zu tragen!
- > Im Büro wird täglich der direkte Arbeitsbereich (Tisch, Stuhl, Laptop, Tastatur, Mouse, Arbeitsmittel, Türklinge, Lichtschalter, Telefon etc.) seitens des Hauses desinfiziert. Darüber wird taggleich eine schriftliche Dokumentation erstellt.

VII. Hygiene in den Schlafzimmern / Sanitärbereich:

- > Schlafzimmer und deren Sanitärbereich werden bei der Anreise gründlich gesäubert und desinfiziert übergeben!
- Eine erneute Reinigung erfolgt seitens des Hauses erst wieder nach der Abreise!
- > Maximal 2 Schlafzimmer bilden mit gemeinsam genutzter Dusche/WC zusammen eine Wohneinheit (für insgesamt maximal 5 Personen).
 - > In jedem Schlafzimmer stehen in der Regel maximal 3 nutzbare Einzel-Betten. Die Betten sind so angeordnet, das das Gesicht eines schlafenden Gastes zu dem Gesicht eines weiteren schlafenden Gastes in der Regel 2 Meter Abstand hat (mindestens jedoch 1,50 m).
 - > Solange die selben Personen einen Schlafräum samt Dusche/WC nutzen erfolgt keine Reinigung seitens des Hauses.

Eine Zwischendurch-Reinigung (Desinfizierung) in Eigenregie ist jedoch möglich Desinfektionsmittel werden dazu der Gruppenleitung gestellt.

VIII. Hygiene im ehemals öffentlichen Sanitärbereich

- > Die gegenüber dem Speiseraum gelegenen „öffentlichen WC´s“ für Damen und Herren bleiben nun für alle Gäste verschlossen.

Übernachtungsgäste nutzen nur noch die Sanitäranlagen in Ihrem Schlafzimmer!

- > Die bisherigen „öffentlichen WC´s“ werden jetzt allein durch das Hausteams genutzt:
 - a.) 2x Damen-WC: u.a. Küchen-Mitarbeiterinnen
 - b.) 1x Herren-WC: HausleitungToilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind hier täglich zu reinigen. Darüber wird taggleich eine schriftliche Dokumentation erstellt

IX. Allgemeine Reinigung

Folgende Bereiche werden seitens des Hauses täglich mehrmals gründlich gereinigt und desinfiziert; darüber wird taggleich eine schriftliche Dokumentation erstellt, die auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt wird.

- > Alle Speiseräume werden nach den drei Hauptmahlzeiten gelüftet, gereinigt und desinfiziert (Tische/Stühle/Türklinken).
- > Türklinken und Treppenhandläufe in den Fluren werden 2x am Tag gereinigt und desinfiziert.
- > Mehrmalige Reinigung der Hauptküche
- > Tücher, Wischlappen und Möpfe werden nach einmaliger Nutzung bei 60 Grad gewaschen.

X. Infektionsschutz in den Pausen

- > Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Wünschenswert ist, dass die Mitarbeitenden/Gäste die Pausen im Außenbereich verbringen.
- > Abstand halten gilt auch am Empfang und im Eingangs- bzw. Ausgangsbereich.

XI. Meldepflicht

- > Aufgrund der Corona Virus Meldepflichtverordnung in Verbindung mit § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt Salzwedel zu melden.

Stand:

Zethlingen, den 24.09..2021

Volker Holtmeier
(Hausleitung und Koordinierung Bildungsarbeit)

Ev. Kinder- und Jugendbildungsstätte Erlebnishaus Altmark



